

Kopfschütteln über Beschneidungsfreunde

Eigentlich wollet ich dazu nix schreiben, die OÖNachrichten sind bezüglich Religionskritik durchaus nicht prude, lange Zeit war es weitaus leichter als im STANDARD, in diesem Blatt einen diesbezüglichen Leserbrief unterzubringen. Der STANDARD hat sich diesbezüglich weiterentwickelt, den OÖN ist am 2.8.2012 ein Artikel zur Beschneidungsdebatte besonders weit danebengelungen. Darum wie gewohnt: Originaltext in schwarz-weiß, Kommentare dazu farbenfroh:

Kopfschütteln bei Juristen und Ärzten über „deutsche“ Beschneidungsdebatte

Nachdem heuer im Mai das Landgericht in Köln in Deutschland entschieden hat, dass Beschneidungen bei Buben nach jüdischem bzw. islamischem Brauchtum als strafbare Körperverletzungen anzusehen seien, wird die Diskussion über die Zulässigkeit auch in Österreich geführt.

Was sind die rechtlichen und medizinischen Grundlagen für die Debatte in Österreich? Die OÖNachrichten sprachen mit dem Linzer Strafrechtsprofessor Alois Birklbauer, Sektionschef Christian Pilnacek vom Justizministerium und der Kinderurologin Tanja Becker vom Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz.

1 Was geschieht medizinisch gesehen genau bei dem Eingriff?

Die weitgehende Entfernung der Vorhaut des Penis („Beschneidung“) aus religiösen oder medizinischen Gründen (etwa bei einer Vorhautverengung) ist der älteste medizinisch belegbare chirurgische Eingriff. Die Bezeichnung „Beschneidung“ ist fachlich nicht korrekt: Der Eingriff wird lateinisch Circumcision („Umschneidung“) benannt. Während es im Deutschen mit „Beschneidung“ übersetzt wurde, ist der Begriff im Englischen („circumcision“), Französischen („circoncision“) und Spanischen der lateinischen Urform angelehnt.

Und? Die Steinigung ist die älteste Hinrichtungsart von gesellschaftlichen Außenseitern. Ist die Steinigung deshalb ein ehrfurchterregendes Kulturgut? Wie die Beschneidung in verschiedenen Sprachen heißt, ist gänzlich belanglos.

2 Wann ist eine „Beschneidung“ aus medizinischen Gründen notwendig?

Eine der häufigsten angeborenen Fehlbildungen der Genitalorgane bei Knaben (eines von zehn Kindern ist betroffen) ist die echte Verengung der Vorhaut – die Phimose (griechisch: „Maulkorb“). Liegt diese vor und kommt es zu immer wiederkehrenden Entzündungen, so ist in diesen Fällen als einzige Therapie nur eine Entfernung der Vorhaut sinnvoll. Ohne medizinische Indikation kostet der Eingriff rund 400 Euro.

Die Phimose lässt sich heute in einer Vielzahl der Fälle ohne Entfernung der Vorhaut beheben, das geht von der Dehnung der Engstellen bis zur deren operativen Erweiterung, von einer "einzigsten Therapie" kann keine Rede sein, die Textverfasser "staro/luke" waren selbst fürs Wikipedia-Schauen zu lahm.

3 Wie hoch ist das Komplikationsrisiko bei einer nach allen Regeln der Kunst durchgeführten Operation?

Bei etwa einem von 500 Eingriffen kann es zu einer Nachblutung kommen. Nachdem verschiedene Techniken (keine Naht, Plastikglocke oder Schnitt und Naht) verwendet werden, ist das Risiko unterschiedlich. Eine Infektion (etwa 1:4000) ist ebenfalls möglich.

Es gibt also ein Risiko. Aber das steht bei religiösen Bräuchen dafür? Oder passen da Jahwe und Allah auf, damit nix passiert?

4 Werden religiöse Beschneidungen von Buben in Österreich als strafbare Körperverletzungen bewertet?

Nein, und die Rechtslage ist bei uns eindeutig, sagt Professor Alois Birklbauer vom Institut für Strafrecht an der Linzer Uni. „Bei einer Einwilligung der Eltern, und dazu sind sie als Erziehungsberechtigte befugt, handelt es sich nicht um eine strafrechtlich relevante Körperverletzung. Die Grenze für diese Befugnis ist die Gefährdung des Kindeswohls“, sagt der Strafrechtsexperte. Liegt eine rechtlich korrekte Einwilligung vor, ist die zweite rechtliche Voraussetzung für die Straflosigkeit des Eingriffes, dass dieser nicht gegen die „guten Sitten“ verstößt. Eindeutig strafbar ist die Genitalverstümmelung von Mädchen (Paragraf 90 Strafgesetzbuch), weil hier Dauerschäden für die Sexualität verursacht werden. Aus dem eindeutigen Verbot weiblicher Genitalverstümmelungen leiten Juristen die Straflosigkeit solcher Eingriffe bei Buben ab.

Die männliche Beschneidung ist nicht verboten. Alles was nicht verboten ist, ist erlaubt. Die Sache ist in Österreich bisher nie rechtlich behandelt worden, bisher hat kein Beschchnittener seine Eltern oder Vormünder oder einen Beschneider geklagt. Wie eindeutig die Rechtslage ist, könnte nur ein Verfahren klären. In Deutschland erhielt schon 2007 ein erwachsener Kläger Schadenersatz zu gesprochen, jetzt wurde vom Gericht in Köln festgestellt, dass eine medizinisch nicht notwendige Beschneidung Körperverletzung ist. Das Urteil ist rechtskräftig.

5 Wäre es argumentierbar, jahrtausendealte religiöse Riten auf einmal als „sittenwidrig“ einzustufen?

Nein, sagt auch Christian Pilnacek vom Justizministerium. Der Islam und das Judentum seien in Österreich seit mehr als 100 Jahren gesetzlich anerkannte Glaubensgemeinschaften. „Wir sprechen von einem Rechtfertigungsgrund kraft Gewohnheitsrecht.“ Es gebe daher auch keine gerichtlichen Entscheidungen, die religiöse Beschneidungen bei Knaben jemals problematisiert hätten.

Verdammt noch einmal, was soll das immer mit "jahrtausendealte religiöse Riten"? Jahrtausende wurden Ehebrecherinnen gesteinigt, Homosexuelle ausgerottet, Jahrhunderte Hexen verbrannt. Das ist auch abgeschafft worden

(zumindest außerhalb des islamischen Herrschaftsbereiches). Niemand beruft sich heute diesbezüglich auf ein "Gewohnheitsrecht". In den USA gilt es als Gewohnheitsrecht, in der Öffentlichkeit Schusswaffen zu tragen. Trotzdem wird dieses "Recht" diskutiert. Auch dass Lehrer ihre Schüler abwaschen dürfen, war seit der Einführung der Schulpflicht bis in die 1970er-Jahre Gewohnheitsrecht. Christian Pilnacek vom Justizministerium könnte also genauso gut sagen, ein schlagkräftiger Lehrer dürfe zuschlagen, weil das war 200 Jahre lang Gewohnheit. Richtig ist, dass es keine gerichtlichen Entscheidungen über die religiöse Beschneidungen von Knaben gibt. Nach dem ganz einfachen und ganz alten Recht: wo kein Kläger, da kein Richter. In Deutschland war jetzt ein Kläger und ein Richter und die Beschneidung wurde rechtlich als Körperverletzung festgestellt. Wieso sollte in Österreich sowas nicht geschehen können?

6 In Amerika, England und Australien wird die „Beschneidung“ bei Neugeborenen durchgeführt. Warum?

Dies wird – so Kinderurologin Becker, die auch 2006 in den USA tätig war – hygienisch begründet. In den USA wird beispielsweise die Entfernung der Vorhaut bei rund 75 Prozent der männlichen Neugeborenen durchgeführt. In Australien wird die Zahl aktuell mit 55 Prozent, in England mit 35 Prozent angegeben.

In den USA wurde schon im 19. Jahrhundert die Beschneidung propagiert, um die jugendliche Selbstbefriedigung, die damals sowohl als sündig als auch als krankhaft und schadenstiftend galt, zu verhindern, bzw. zu erschweren. Alleine das Fehlen der Vorhaut erschwert schließlich die Wichserei, weil die bewegliche, reizbare und Reize erzeugende Haut fehlt. Das kann ja jeder Redakteur ausprobieren: beim erigierten Penis die Vorhaut ganz zurückschieben, sie unten festhalten und dann zum Wichsen anfangen, er wird sich wundern. Zu den hygienischen Vorteilen der Beschneidung: Verdammt noch einmal, jeder Trottel kann sich seinen Schwanz waschen! Dazu muss man niemandem die Vorhaut wegschneiden, die lässt sich auch aus Reinigungsgründen zurückschieben!

7 Sind nach einer Entfernung der Vorhaut irgendwelche negativen Auswirkungen auf die Sexualität zu erwarten?

In dem Punkt sind sich die medizinischen Experten uneinig: Es gibt keine gesicherten Studien, es ist auch viel vom subjektiven Empfinden des Mannes abhängig. Sicher ist aber, dass sich fehlerhafte Operationstechniken später problematisch auf das Sexualleben auswirken können.

Es gibt dazu durchaus medizinische Untersuchungen, z.B. aus Dänemark, die solche negative Auswirkungen feststellen, die deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ) lehnt medizinisch nicht notwendige Beschneidungen ab. Eine Meinungsumfrage unter Männern, die ihre Beschneidung nach der sexuellen Reife hatten (und nicht fanatisch an einer Beschneidungsreligion hängen), könnte die Auswirkungen klären, weil die hätten den vorher-nachher-Vergleich. Aber eine solche Befragung scheint derweilen noch nicht stattgefunden zu haben.

Älteste Operation

Das älteste überlieferte Dokument der Beschneidung von Männern stammt aus Ägypten und wird durch Befunde an Mumien belegt. Herodot berichtet, dass Kolcher, Ägypter und Äthiopier die ersten Völker gewesen seien, die die Entfernung der Vorhaut praktiziert hätten. Ein zentrales Kulturdenkmal ist die Darstellung einer Operationszene aus dem Nekrolog von Sakkarah (Ägypten) um etwa 2300 vor Christus. Die Beschneidung von Männern ist – ausgehend von Abraham – ein uraltes Gebot in den Offenbarungsreligionen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit übernahm das Judentum die Sitte von den Ägyptern.

Obwohl im Koran kein Vers über die Verpflichtung zur Beschneidung existiert, ist sie für Muslime in einer eigenen Vorschrift, der „Fitra“ (den Hygieneregeln), verpflichtend festgelegt. Muslime sehen den Eingriff auch nicht rituell, sondern eindeutig hygienisch begründet. Im Gegensatz dazu stellt die Operation im Judentum ausschließlich das sichtbare Zeichen des Bundes dar. (staro/luke)

Es mag nachvollziehbar sein, dass in Gebieten, wo es heiß war und Wasser nur sporadisch zur Verfügung stand, die Beschneidung die Ansammlung von unangenehmen Ablagerungen unter der Vorhaut prinzipiell verhinderte. Ähnlich wie das Schweinefleischverbot - das höchstwahrscheinlich gegen die Trichinose gerichtet war - wurde in den alten Zeiten solche Verbote zum göttlichen Gebot: damit war die Debatte zu Ende und jeder hatte das zu machen, was ihm der Stammesgott befahl. Da gab's dann auch keinen Kläger und keinen Richter.

Übrig bleibt noch die Überschrift: "Kopfschütteln bei Juristen und Ärzten über „deutsche“ Beschneidungsdebatte". In Deutschland haben Juristen und Ärzte darüber nicht die Köpfe geschüttelt, z.B. haben in der FAZ hunderte Personen aus diesen Kreisen zustimmend und unterstützend einen offenen Brief mitunterzeichnet, der sich kritisch und ablehnend zu den religiösen Beschneidungen äußerte. Aber den haben "staro/luke" auch nicht gelesen. Sie haben nur eine Frohbotschaft für die Freunde der religiösen Penisverstümmelung verbreitet. Worüber man ausgiebig den Kopf schütteln kann, wenn man sich mit dem Thema ein bisschen befasst hat.

PS: Zum Artikel gehörte die Einscannung rechts. Richtig hätte Dr. Becker sagen müssen, "ich kenne keine Studien, die beweisen, dass der Eingriff negative Folgen hat". Weil geben tut es solche Studien - was sich mit einem PC und Google mit relativ wenig Aufwand ermitteln lässt. Aber man kann ja auch vermeintlich positive Vorurteile haben. Dann weiß man zwar vielleicht nicht allzu viel zur Sache, aber man weiß, dass es politisch korrekt ist, archaische religiöse Bräuche nicht zu hinterfragen ...

PPS: Dass am 1. August 2012 in Wien eine Pressekonferenz abgehalten werden wird, auf der einige Fachleute ihre kritische Meinung in Sachen Beschneidung abgeben würden, war den ÖÖN seit 30.7. bekannt, die diesbezügliche APA-OTS interessierte niemanden ...

Es gibt keine Studien, die beweisen, dass der Eingriff negative Folgen hat.“



Tanja Becker, Kinderurologin am Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz.